Veranstaltungen zu "Glarus – souverän!?"

Jubiläumsfeier

Mittwoch, 22. April 2015, 18.30 Uhr

Saal des Hotel Schwert, Näfels, und Museum des Landes Glarus im Freulerpalast, Näfels

Begrüssung durch den Glarner Landammann Röbi Marti

Referat 600 Jahre Reichsfreiheit für Glarus, Dr. phil. Rolf Kamm, Historiker, Präsident HVG Apéro im Freulerpalast

Präsentation der Königsurkunde von 1415 (und weiterer Kaiserurkunden) durch Dr. phil. Fritz Rigendinger, Landesarchivar

Musikalische Begleitung durch eine Bläsergruppe

Historische Tagung "1415"

Samstag 31. Oktober 2015, 9.15 Uhr bis 14.30 Uhr

Landratssaal im Rathaus, Glarus

- Rolf Kamm, Dr. phil.: Begrüssung: 1415 und das Glarnerland
- Peter Niederhäuser, lic. phil.: Der historische Kontext von 1415: Konzil von Konstanz, das Reich und die Eidgenossen
- Christian Sieber, lic. phil. : Glarus, die Eigenossenschaft und das Reich bei Aegidius Tschudi
- Thomas Maissen, Prof. Dr. phil.: Der Reichs- und völkerrechtliche Rahmen in der Frühen Neuzeit

Anschliessend sind alle Teilnehmer zum mittäglichen Apéro riche eingeladen

- André Holenstein, Prof. Dr. phil.: Verflechtung und Abgrenzung in der Glarner und Schweizer Geschichte
- Daniel Thürer, Prof. Dr. iur.: Souveränität, Landesrecht und Völkerrecht

Kontakt und Anmeldung

Für weitere Fragen oder wenn Sie sich anmelden möchten, wenden Sie sich bitte an den Historischen Verein des Kantons Glarus (HVG):

Rolf Kamm, Präsident HVG, Postfach 403, 8750 Glarus praesidium@hvg.ch oder 078 862 19 58

Die neuesten Informationen zu unseren Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unserer Website: www.hvg.ch



Historischer Verein des Kantons Glarus



Die Reichsfreiheit, das Konzil und der Aargau

Am 22. April vor 600 Jahren stellte der König des Heiligen Römischen Reiches den Glarnern eine Urkunde aus. Glarus wurde von allen Verpflichtungen gegenüber der Herrschaft Österreich befreit und für "reichsfrei" erklärt. Es unterstand damit direkt dem König. Einen Reichsvogt gab es nun nicht mehr, womit die Vogteisteuer entfiel. Glarus hatte von nun an das Recht, selber über Leben und Tod zu richten.

Entstanden ist diese Urkunde während des Konstanzer Konzils. Auch Luzern, Zug, Schaffhausen und andere Städte wurden damals reichsfrei, und die Eidgenossen wurden dazu ermuntert, den Aargau zu erobern. König Sigismund von Luxemburg tat das alles nicht den Glarnern oder Eidgenossen zuliebe, sondern um seinen Rivalen, den Habsburgern, zu schaden. Für die weitere Entwicklung der Eidgenossenschaft war die Eroberung des Aargaus von entscheidender Bedeutung.

Beginn glarnerischer Staatlichkeit

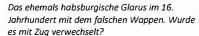
Mit der Reichsfreiheit von 1415 gelangte Glarus auf die gleiche rechtliche Stufe wie die Reichsstädte Bern und Zürich, die Reichsländer der Innerschweiz oder die Reichsfürsten. 1415 markiert deshalb den Anfang glarnerischer Eigenstaatlichkeit. Für Glarus war die Reichsfreiheit von ganz besonderer Bedeutung, weil es ein relativ unbedeutender Ort war.

1415 ist aber auch ein Meilenstein in der innerstaatlichen Entwicklung: Landammann, Rat bzw. Gericht und auch die Landsgemeinde waren fortan von höchster Stelle legitimiert. In den folgenden Jahrhunderten blieb das Reich neben der Eidgenossenschaft deshalb der wichtigste Bezugsrahmen für die Glarner Innenpolitik.



König Sigismund verlieh den sogenannten Blutbann 1415 "Ammann und Landleuten" von Glarus.







Die Glarner Scheibe im Kloster Wettingen verweist sowohl auf die Eroberung des Aargaus, wie auch die Zugehörigkeit Glarus' zum Reich.

Frei von wem, was und wozu?

1415 bedeutet noch etwas anderes: Staatliche Freiheit oder Unabhängigkeit sind nicht nur eine Angelegenheit derer, die frei und unabhängig sein wollen. Ebenso wichtig ist, dass andere diese Unabhängigkeit anerkennen. Freiheit nützt nichts, wenn niemand sie respektiert.

Dieses Thema ist 2015 immer noch so aktuell wie vor 600 Jahren: Die EU wandelt sich von einem Staatenbund in einen Superstaat mit Schuldenhaftung. Russland schert sich nicht um die Souveränität seiner Nachbarn und führt unerklärte Kriege gegen sie. Und in der Schweiz werden internationale Abkommen einseitig in Frage gestellt und die Rolle des Völkerrechts diskutiert.

Gleichzeitig wehren sich die – gemäss Bundesverfassung souveränen – Kantone gegen die zunehmende Dominanz des Bundes. Was dabei aber herauskommt, sind oft interkantonale Konkordate und Harmonisierungen, die die Unabhängigkeit der Kantone weiter schmälern.

Sind wir – Glarus, die Schweiz – noch souverän …oder waren wir es gar nie? Diesen Fragen soll 2015 in Glarus nachgegangen werden.